# Die grosse Basler Kundgebung für den Zivilschutz

Autor(en): **G.A.W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364623

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Nichts wäre unrichtiger, als zu behaupten,

**die Frauen**

hätten kein Interesse, beim Schweizerischen Bund für Zivilschutz mitzuarbeiten. In Dankbarkeit anerkennen wir, was die Frauen, die Mitglieder des Zentralvorstandes sind, bis jetzt schon geleistet haben, und wir hoffen und wissen, dass diese wertvolle Mitarbeit weiter andauern wird.

Wenn der Bund Schweiz. Frauenvereine seine Beitrittserklärung unter dem Vorbehalt abgegeben hat, dass sich die Frauen ihre Stellungnahme zum Gesetz selber noch vorbehalten könnten, so ist das etwas Selbstverständliches.

Auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat sich nicht verpflichtet, unter allen Umständen jede Gesetzesvorlage vor dem Volke zu verteidigen, wenn sie seinen Ueberzeugungen nicht entspricht. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz ist in seinen Entschlüssen frei. Aber er wird sein möglichstes tun, um die Schaffung des Gesetzes im Sinne seiner Auffassung zu beeinflussen. Das erreicht man aber nicht, indem man beiseite steht. Nur ein aufopferungsfreudiges Mitwirken führt zum Ziel.

**Wesentlich ist,**
**dass folgende Ziele verfolgt werden:**

1. Förderung des zivilen Abwehrwillens auf breitester Basis (Kampf gegen Fatalismus, Panik usw.);
2. Aufklärung über Schutz und Abwehrmassnahmen;
3. Instruktion der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Verbänden;
4. Studium aller Fragen des Zivilschutzes, Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden von Behörden.

Hier kann die Mitarbeit und die Vorbereitung erfolgen, ganz gleichgültig, wie sich die Beratungen des Gesetzes entwickeln.

Man kann sich nicht, wie sich Minister Martin ausdrückt, «dem müssigen Luxus einer Debatte hingeben», welches nun die allerbeste Form und Redaktion ist. *Es heisst jetzt keine Zeit verlieren,* auch wenn die Welt augenblicklich etwas friedlicher aussieht. Vor allem geht es um die Förderung des zivilen Abwehrwillens auf breitester Basis. Es geht um den Kampf gegen Gleichgültigkeit und Fatalismus und es geht darum, dafür zu sorgen, dass bei einem Ueberfall und schweren Bombenabwürfen keine Panik entsteht. Das wird aber am besten dadurch verhindert, dass Jeder und Jedes seine Aufgabe hat, helfen will und helfen kann und ohne Angst und Zögern an die Erfüllung dieser Aufgabe geht. *Dafür bedarf es der Aufklärung, der Instruktion der Bevölkerung und der Uebung.* Mit dem gleichgültigen Beiseitestehen und Diskutieren ist gar nichts erreicht.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz will diese Stimmung, diese Bereitschaft und diese Fähigkeit, gegen Fatalismus und Panik anzukämpfen, fördern, er will, dass eine gleiche einsatzbereite Begeisterung auch auf dem Gebiete des Zivilschutzes besteht, wie sie der rechte Schweizer für seine Armee als selbstverständlich betrachtet!

---

## Die grosse Basler Kundgebung für den Zivilschutz

Mehr und mehr wächst die Erkenntnis der Notwendigkeit einer umfassenden Aufklärung weitester Kreise unserer Bevölkerung, die angesichts der fortdauernden Rüstungsproduktion teilweise von lähmender Angst, im Blick auf die nunmehr vollendete zehnjährige «Friedens»periode teilweise aber auch von geradezu unfassbarer Sorglosigkeit erfüllt ist. Es war das besondere Verdienst des *Basler Bundes für Zivilschutz,* diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen und am 6. Mai 1955 in einer grossen Kundgebung vor die Oeffentlichkeit zu treten. Der *ausserordentlich starke Besuch* des von Sekretär Dr. *Emil Hochuli* bis ins letzte Detail mit vorbildlicher Umsicht vorbereiteten Abends war ein erfreulicher Beweis dafür, dass sich das Publikum für eine solche Aufklärung sehr aufgeschlossen zeigt: *Gegen 500 Personen* folgten mit nicht nachlassendem Interesse im überfüllten grossen Saal der «Safranzunft» während mehr als drei Stunden dem ausgezeichnet zusammengestellten, reichhaltigen und glücklich ausgewogenen Programm.

In seinem Eröffnungswort umriss der Präsident des BBZ, Dr. *Rudolf Müller,* der auch Regierungsrat Fritz Brechbühl begrüssen durfte, in prägnanten Worten das Ziel des Abends, welcher der Bevölkerung die Notwendigkeit vorsorglicher Massnahmen gegen Angriffe aus der Luft in Erinnerung rufen und sie gleichzeitig mit den vorhandenen Möglichkeiten des Schutzes gegen solche Angriffe vertraut machen sollte. Als freie Bürger — so betonte er — sind wir im Ernstfall zuerst zur Selbsthilfe aufgerufen; denn auch in einem Krieg der Zukunft werden Hauswehren und andere zivile Schutzorganisationen die ersten Abwehrstaffeln nach Bombenangriffen sein. Selbsthilfe und Selbstverteidigung können aber nur dann funktionieren, wenn sich der Grossteil auch der nicht-militärpflichtigen Bevölkerung der Aufgaben bewusst ist, die im Ernstfall von ihr erfüllt werden müssen, und wenn sie bereit ist, die dafür erforderlichen Opfer zu bringen; es sind Opfer, die der Erhaltung unseres kostbarsten Gutes, der Freiheit, gelten!

Der Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, alt Bundesrat *Eduard von Steiger,* der sich als erster Referent zur Verfügung gestellt hatte, war leider durch Unpässlichkeit verhindert, nach Basel zu reisen; sein Manuskript wurde indessen von seiner Gattin eindrücklich verlesen, die sich damit gleichzeitig in schönster Weise zu den Aufgaben bekannte, zu denen auch die Frauen im Zivilschutz aufgerufen sind (siehe den vorstehend vollinhaltlich wiedergegebenen Vortrag).

Dem durch lebhaften Beifall verdankten Referat folgten zwei Kurzvorträge, in denen dipl. Bauingenieur ETH *Eugen Keller* die Notwendigkeit der Förderung des *baulichen Luftschutzes,* und Dr. med. *Max J. Menz* die Bedeutung der *Sanitätshilfsstellen* innerhalb der Organisation des Sanitätsdienstes beleuchteten. Beide Referenten befassten sich insbesondere mit den spezifischen Verhältnissen in Basel. In Wort und Lichtbild wurde dargelegt, dass namentlich auf dem Gebiet des Sanitätsdienstes der Zivilbevölkerung durch das Gesundheitsamt bereits eine grosse, von den kantonalen Behörden wertvoll ermutigte und erfolgreiche Arbeit geleistet worden ist, während auf dem Gebiet des baulichen Luftschutzes die erforderlichen Massnahmen und die Wege ihrer Durchführung gegenwärtig von der technischen Kommission des Basler Bundes für Zivilschutz geprüft werden.

Eine ausserordentlich sinnvolle Ergänzung der Veranstaltung bildeten zum Schluss drei neue ausländische Aufklärungsfilme, die von Major *Paul Leimbacher,* Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, vorgeführt und kommentiert wurden. Man erlebte hier auf der Leinwand die furchtbaren Auswirkungen der Bombenangriffe auf London und Rotterdam, konnte sich aber aus der wirksamen Gegenüberstellung der Situation in den genannten beiden Großstädten gleichzeitig darüber klar werden, dass dort, wo eine einsatzbereite Organisation der Zivilverteidigung zur Verfügung steht, die durch den Bombenkrieg verursachten Schäden an Menschenleben und materiellem Besitz weitgehend reduziert werden konnten. Mitwirkung im Zivilschutz ist daher die beste Versicherung gegen Kriegsschäden; allein es gilt, nicht dann erst zu versichern, wenn das Haus brennt!

Mit dieser *nachhaltigen Lehre* wurden die Anwesenden, die im Lauf des Abends als echt baslerische Beigaben zwei Vorträge einer Trommler- und Pfeifergruppe der «*Olympia*» entgegennehmen durften, auf den Heimweg entlassen. Sie alle wussten den Veranstaltern Dank für die aufrüttelnde und lehrreiche Kundgebung, die — dessen sind wir gewiss — ihre guten Früchte für die Sache des Zivilschutzes in Basel zeitigen wird.

*G. A. W.*

## Mitgliederversammlung des Bernischen Bundes für Zivilschutz

Nachdem in letzter Zeit in der Schweiz allerlei geschehen ist, was dem Ansehen unserer Landesverteidigung eher geschadet hat, ist es nun ermutigend zu sehen, wie auf dem Gebiete des Zivilschutzes für den Fall eines neuen Krieges auch in unserem